Deutscher Bundestag **Drucksache 14/422**
14. Wahlperiode
24. 02. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Carsten Hübner, Heidi Lippmann-Kasten und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/351 —

Südafrikanisches Rüstungsprogramm

Im November 1998 gab die südafrikanische Regierung nach mehrjährigen Diskussionen grünes Licht für das größte Rüstungsprogramm in der Geschichte des Landes. Die südafrikanische Armee soll mit umgerechnet 10 Mrd. DM mit neuen Fregatten, U-Booten, Kampfjets und Hubschraubern modernisiert werden. Das südafrikanische Kabinett hatte mehr als drei Jahre lang über dieses Programm diskutiert und die Auftragsvergabe immer wieder verzögert. Bereits im März 1995 warb der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl für den Auftrag mit einem Brief an Präsident Mandela. Deutsche Firmen blieben jedoch jahrelang in der Diskussion um die Auftragsvergabe unberücksichtigt, weil ihre Kostenkalkulation der südafrikanischen Seite überhöht erschien.

Auf der Rüstungsmesse Dexsa in Pretoria im November 1998 wurde bekannt, daß ein großer Teil des 10-Milliarden-DM-Auftrages an deutsche Rüstungskonzerne gehen soll. Die zur Thyssen AG gehörende Werft Blohm + Voss in Hamburg soll vier Fregatten, die Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) in Kiel sollen mehrere U-Boote liefern. Die Firmen hatten sich als „Deutsches Fregattenkonsortium“ gemeinsam um den Auftrag beworben. Nach Angaben des Verkaufschefs von Blohm + Voss seien damit Tausende von Arbeitsplätzen sowohl in den Hafenstädten als auch bei Zulieferern in ganz Deutschland gesichert (FR, 19. November 1998).

Voraussetzung für das Zustandekommen des Deals sind umfangreiche „Tauschgeschäfte“ von Waffen gegen Investitionen und Arbeitsplätze. So sollen etwa Stahlwerke in Südafrika entstehen, um die Autoindustrie mit Blechen zu beliefern. Für das Wohnungsbauprogramm der Regierung hat Thyssen ein Billighaus entwickelt, von dem jährlich 20 000 errichtet werden können. Auch Ausbildungsprojekte und Kleingewerbeparks gehören zur indirekten Entwicklungshilfe der Konzerne (FR, 19. November 1998). „Mit diesen Geschäften will man die Vielzahl der Kritiker des Deals beruhigen. Eine seltsame Form von planwirtschaftlichem Element in der sog. Marktwirtschaft“, kommentierte die Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport“ (Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen, BUKO) diese Form der industriellen Entwicklungshilfe.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die sicherheitspolitische Lage Südafrikas, insbesondere in bezug auf die Einschätzung der Kritiker des Rüstungsgeschäftes, daß die größere Bedrohung für Südafrika von innen käme?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 23. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der gesellschaftliche und politische Grundkonsens im neuen Südafrika besteht weiter und das Land verfügt über eine stabile Regierung. Staatspräsident Nelson Mandela und sein Vizepräsident Thabo Mbeki erfreuen sich, nicht zuletzt aufgrund des geglückten friedlichen Übergangs der jetzt legitimierten politischen Macht auf die schwarze Bevölkerungsmehrheit und zugleich der Schaffung eines demokratischen Rechtsstaates, nach innen wie nach außen höchsten Ansehens und halten weiter an der Notwendigkeit eines übergreifenden politischen Konsenses aller Volksgruppen zu staatlichen und gesellschaftlichen Zielen fest. Als Erfolg der Regierung ist zu werten, daß der soziale Friede bislang gewahrt werden und die ethnischen Konflikte, vor allem in Kwa-Zulu, erheblich zurückgeführt werden konnten. Die Lage der Menschenrechte in Südafrika ist bezüglich der Rahmensetzung durch den Staat nicht zu beanstanden; sie genügt auch internationalen Maßstäben.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie das Interesse der Aufrüstung Südafrikas zu erklären ist?

Die von deutschen Unternehmen angebotenen Korvetten und U-Boote dienen vornehmlich dem Küstenschutz. Es ist der verständliche Wunsch Südafrikas – und in deren Auftrag auch der Nachbarn – nach ausreichenden Kräften für den Schutz der langen Küsten und Fischereigründe (zwischen Kongo-Mündung und Horn von Afrika kein anderes Land mit „Blue Water Navy“).

Die übrigen Rüstungsgüter, die von Italien, Schweden und Großbritannien geliefert werden sollen, dienen vor allem dem Ersatz veralteter Systeme und der Ausbildung von Piloten.

Südafrika hat ein außerordentlich hohes internationales Ansehen, und seine guten Beziehungen zu allen seinen Nachbarn sowie die angestrebte Zusammenarbeit mit ihnen auch im Verteidigungsbereich im Rahmen des „Gremiums für Politik, Verteidigung und Sicherheit“ des SADC (South African Development Community), seine Politik, die Verhandlungslösungen den Vorrang bei Konfliktbewältigung geben, bieten die Gewähr für eine vertragsgemäße, friedliche Nutzung.

3. Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß das „umfangreiche Tauschgeschäft“ Vorbedingung für die Vergabe des Rüstungsauftrages an deutsche Firmen war?
   a) Wenn ja, um welche Geschäfte handelt es sich dabei?
   b) Wer war an den Verhandlungen beteiligt?
   c) Welche Konzessionen wurden gegenüber der deutschen Rüstungsindustrie gemacht?

Seit 1996 ist die Vergabe öffentlicher Aufträge ab 10 Mio. US-$ an Gegengeschäfte gebunden (Industrial Participation Program). Eine Auftragserteilung ist bisher nicht erfolgt, sondern lediglich die Auswahl der „bevorzugten Lieferanten“ (preferred suppliers). Verhandlungen der südafrikanischen Regierung mit den Unternehmen über die Rüstungs- und die Gegengeschäfte werden derzeit geführt.

a) Die deutschen Unternehmen haben der südafrikanischen Seite nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere folgende Gegengeschäftsangebote unterbreitet: die Errichtung eines Stahlwerkes bei Port Elizabeth zur Herstellung von KfZ-Blechen, die Errichtung eines Edelstahlwerkes bei Port Elizabeth, den Bau einer Fabrik zur Produktion von Kurbelwellen für KfZ, die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Titan, die Abnahme südafrikanischer Erzeugnisse und deren Vermarktung weltweit sowie eine Reihe von sozialen und entwicklungspolitischen Maßnahmen, u. a. die Errichtung von 20 000 Fertighäusern im Rahmen des südafrikanischen Wohnungsbauprogramms. Ferner wurden umfangreiche südafrikanische Bezüge für den Bau der Korvetten und der U-Boote angeboten.

b) Die Verhandlungen werden zwischen der südafrikanischen Regierung und den anbietenden Unternehmen geführt.

c) Die Bundesregierung hat den anbietenden Unternehmen zu keinem Zeitpunkt finanzielle oder materielle Konzessionen gemacht.

4. Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder ein anderes Bundesministerium bzw. das Bundeskanzleramt in diese Verhandlungen mit einbezogen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wurde nicht in die Verhandlungen einbezogen. Es handelt sich um privatwirtschaftliche Auftragsverhandlungen.

5. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß durch dieses Aufrüstungsprojekt in den Hafenstädten und bei Zulieferern in ganz Deutschland Tausende von Arbeitsplätzen gesichert werden?

Der Bundesregierung sind Schätzungen der Unternehmen bekannt, denen zufolge zumindest in der Phase der Auftragsabwicklung ca. 3 000 Arbeitsplätze gesichert würden.

6. Sind die Arbeitsplatzargumente ausschlaggebend für die Entscheidung, die Zustimmung der Vorgängerregierung (Beschluß des Bundessicherheitsrates vom Juni 1994) zu Gesprächen der südafrikanischen Regierung mit der deutschen Rüstungsindustrie nicht in Frage zu stellen?

   a) Wenn nein, von welchen Überlegungen läßt sich die Bundesregierung leiten, Rüstungsexporte außerhalb der NATO zu genehmigen?

Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung richtet sich nach den Vorgaben der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982. Hiernach kann grundsätzlich der Export von Kriegswaffen nur dann genehmigt werden, wenn im Einzelfall vitale Interessen für einen solchen Export sprechen. Bei der jeweiligen Einzelfallentscheidung dürfen beschäftigungspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle spielen.

b) Sieht sich die Bundesregierung nach der militärischen Intervention Südafrikas in Lesotho veranlaßt, die Entscheidung des Bundessicherheitsrates neu zu prüfen?

Nein.

c) Befindet sich die Entscheidung von 1994 nach den heutigen Erkenntnissen noch im Einklang mit den Grundsätzen des Bundessicherheitsrates von 1972?

Ja.

7. Wird die Äußerung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, wonach das Ziel der Koalition eine Reduktion der Rüstungsexporte sei, von der Bundesregierung weiterhin geteilt?

Ja.

8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesem Ziel näherzukommen?

Die Bundesregierung wird weiterhin die Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 sowie den EU-Verhaltenskodex vom 8. Juni 1998 strikt anwenden.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des südafrikanischen Vizepräsidenten Mbeki, wonach der Gesamtumfang der Rüstungsgeschäfte einschließlich der „Tauschgeschäfte“ in den nächsten sieben Jahren umgerechnet 35 Mrd. DM in die südafrikanische Wirtschaft bringen und 65 000 Arbeitsplätze schaffen werde?

   a) Wenn ja, in welchen Branchen werden die Arbeitsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung geschaffen?

   b) Wo sollen die Rüstungsgüter, soweit nicht oben bereits genannt, produziert werden?

Der Bundesregierung ist die Einschätzung der südafrikanischen Regierung bekannt, wonach durch das Gesamtgeschäft (Lieferverträge mit deutschen und europäischen Unternehmen sowie jeweilige Gegengeschäfte) insbesondere 65 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Die Bundesregierung kann diese südafrikanische Einschätzung nicht bewerten.

10. Hat die Bundesregierung Hermesbürgschaften erteilt bzw. in Aussicht gestellt?

Der Bundesregierung liegen keine Anträge auf Hermes-Bürgschaften vor.

11. Welche Art der politischen und materiellen Unterstützung für die Entwicklung der Republik Südafrika hat die Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet,

   a) Art der Unterstützung,

   b) Trägerinstitutionen,

   c) Umfang der eingesetzten Mittel,

   d) Planung zukünftiger Projekte?

a) Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) mit Südafrika in hohem Maße den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß in diesem Land.

b) Träger der EZ sind auf deutscher Seite die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) für die Technische Zusammenarbeit (TZ), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM), die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), die politischen Stiftungen, die Kirchen, verschiedene private Träger (Nichtregierungsorganisationen – NRO) sowie schließlich verschiedene Bundesländer. Träger auf südafrikanischer Seite sind sowohl staatliche Partner als auch Partner der Zivilgesellschaft.

c) Die Bundesregierung gehört zu den wichtigsten Gebern der internationalen Hilfe für Südafrika. Für die bilaterale EZ bestehend aus FZ und TZ wurden seit dem demokratischen Umbruch rd. 317 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die DEG ist mit über 120 Mio. DM an Investitionsfinanzierungen beteiligt. Die Gesamtleistungen der Bundesregierung belaufen sich einschließlich seiner anteiligen Leistungen an Vorhaben der EU und einschließlich seiner Sonderprogramme seit 1975 auf über 1 Mrd. DM.

d) Die Bundesregierung beabsichtigt die EZ mit Südafrika auf einem weiterhin hohen finanziellen und qualitativen Niveau fortzusetzen. Zukünftige Projekte der bilateralen EZ werden in vier Schwerpunktsektoren angesiedelt. Dies sind (1) die Kommunalentwicklung einschließlich Infrastrukturentwicklung, (2) die Reform des öffentlichen Sektors einschließlich Dezentralisierung, (3) die berufliche Bildung und Grundbildung sowie (4) die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung insbesondere im Bereich der Klein- und Mittelunternehmen.